

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Dingolshausen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2026

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.255.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.570.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

550.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt festgesetzt auf

8.850.500 €

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

542.500 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 06.11.2024:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	230 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 28.04.2026, Nr. 30 - 941/2/2 - 122, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Dingolshausen, den 12.05.2026

Gemeinde Dingolshausen
gez.
Weissenseel - Brendler
1. Bürgermeisterin